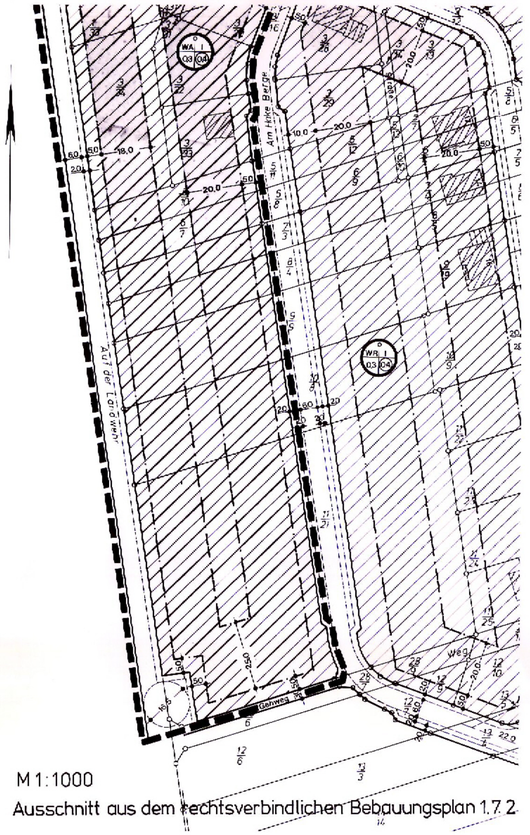

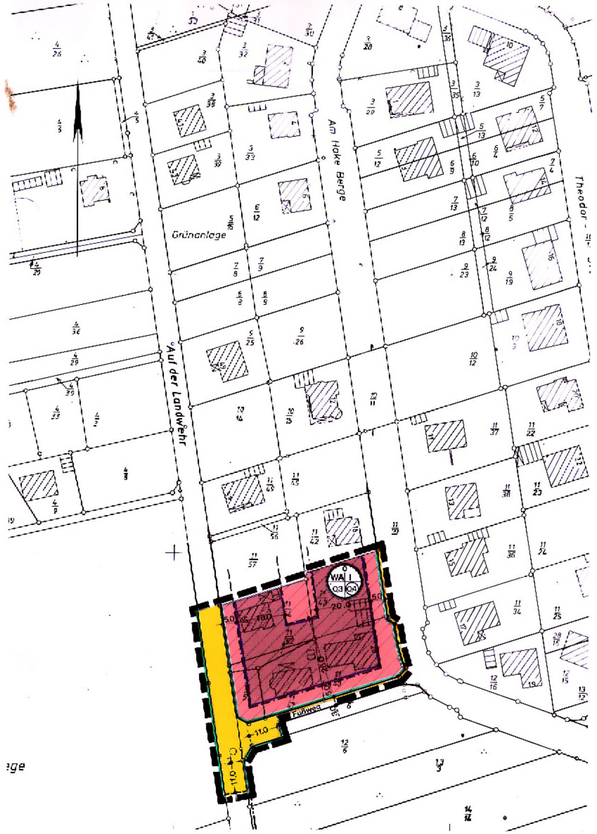

M 1:1000

Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1.7.2

Übersichtsplan Maßstab 1:25000

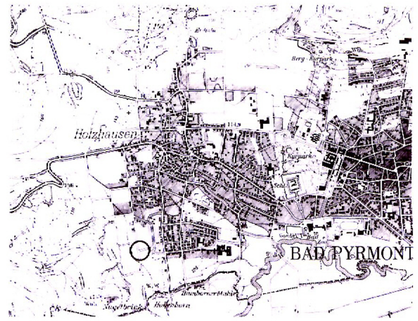

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. v. 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. v. 22.06..982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.7.3 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 30.01.1989

gez. Drinkuth
Bürgermeister

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§9(1) 1 BauGB

1 2
WA WA Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 – Überbaubare Fläche
2 – Nicht überbaubare Fläche gemäß §9(1) 2 des BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§9(1) 1 BauGB

GFZ Geschoßflächenzahl z.B. (0,7)
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
§9(1) 2 BauGB

o offene Bauweise
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§9(1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Fußweg

SONSTIGE PLANZEICHEN
§9(7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsverfahrens

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Heilquellenschutz - verordnung (Nds. MBL. S. 161 / 1967) erfaßt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Gem. § 4 (4) BauNVO sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.
2. Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 der BauNVO werden in den nicht überbaubaren Flächen ausgeschlossen.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.7.3
Domkapitelsches Feld / 3. Änderung
vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

M. 1:1000

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 09.06.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.7.3 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 30.01.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 8
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.12.1987).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 26.01.1989
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. H. Lange
Vermessungsoberrat
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 29.07.1988

gez. Egner
Egner
Baudirektor
Planverfasser

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB / §3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.12.1988 gem§§ 10 und § 13 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 30.01.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 15.02.1989 angezeigt worden.

Hameln, den 09.05.1989

Siegel

Landkreis
Hameln - Pyrmont
Im Auftrage
gez. Müller
[Müller]
Baudirektor

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ mit Ausnahme der durch ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Bad Pyrmont den 28.11.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ..... (Az: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 15.11.1989 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.11.1989 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 28.11.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 20.11.1990

Siegel

gez. Damuth
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht – geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 29.11.1996

Siegel

gez. Damuth
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i. A.

Steinmeyer
Stadtoberamtsrat